

INFORMATION ZU DEN PFOS-REGULARIEN (STAND: MÄRZ 2026)

Walther Flender GmbH
Schwarzer Weg 100-107
40593 Düsseldorf



Sehr geehrte Geschäftspartner,

seit einiger Zeit findet das Thema rundum PFOS (Perfluorooctansulfonat) erhöhte mediale Präsenz, bei der es um ein Verbot auf europäischer Ebene geht.

Verwendung

PFOS wird hauptsächlich dazu verwendet, um Materialien wie Textilien, Teppiche und Papier fett-, öl- und wasserfest zu machen. Daneben wird es in geringen Menge bei der Verchromung, in der Fotografie, in älteren Feuerlöschschäumen (AFFF) und in Hydraulikflüssigkeiten für die Luft- und Raumfahrt verwendet.

Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) (CAS Nummer 1763-23-1) gehört zur Stoffgruppe der perund polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS oder PFC (per- und polyfluorierten Chemikalien)). PFOS liegt meistens in Form eines Salzes vor, oder wird in hochmolekularen Polymeren verbaut.

Gefahren

PFOS ist umweltsistent, bioakkumulierbar und für Säugetiere giftig. Aus diesem Grund haben alle deutschen Chemieunternehmen die Produktion von PFOS im Jahr 2002 weltweit eingestellt.

Verbot

Das Europäische Parlament hat im Oktober 2006 beschlossen, PFOS generell zu verbieten. Die „Richtlinie 2006/122/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“ ist am 27. Dezember 2006 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / L 372) in Kraft getreten.

Walther Flender setzt sich gewissenhaft mit diesem Thema auseinander und setzt alles daran, dass keine Produkte mit PFOS-Anteilen verwendet werden.

PFOS ist in keinen unserer Produkte enthalten.

Der Inhalt dieser Druckschrift dient ausschließlich Informationszwecken und ist daher unverbindlich.